



Mitgliederversammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kammermitglieder,

die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:

**Mittwoch, 20. November 2019 um 17.00 Uhr im
HafenCity InfoCenter Kesselhaus, Am Sandtorkai 30,
20457 Hamburg**

Für die Kammerversammlung ist vorläufig die folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Tätigkeitsbericht vom Vorstand
- TOP 2: Bericht Fortbildung
- TOP 3: Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2018 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020

- TOP 7: Wahlen
- TOP 8: Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Prof. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH, einen einführenden Vortrag am Modell im Infocenter halten. Der offizielle Beginn der Mitgliederversammlung ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung möchten wir Sie zu einem kleinen Imbiss einladen.

Die schriftliche Einladung haben Sie bereits erhalten. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per E-Mail (kontakt@hikb.de) mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

– DER VORSTAND –

Holzbaupreis 2020 – Bauen mit Holz in Schleswig-Holstein und Hamburg

Nach dem Erfolg in 2015 legt der Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg die nächste Runde des Holzbaupreises auf.

Der Holzbaupreis für Schleswig-Holstein und Hamburg zeichnet realisierte Gebäude aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie vergleichbaren nachwachsenden Rohstoffen erstellt sind. Vorrangiges Ziel ist es, die Verwendung und Weiterentwicklung des ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffes zu fördern. Die einzureichenden Bauwerke sollen von hoher gestalterischer Qualität sowie beispielhaft in der Umsetzung sein und

den Grundsätzen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit entsprechen. In die Bewertung werden Ökologie, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit in Betrieb und Unterhaltung bis hin zur Recyclingfähigkeit einbezogen. Die Bauwerke sollen insgesamt ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept aufweisen.

Mit dem Holzbaupreis werden zwei Kategorien gleichrangig einer Bewertung unterzogen:

- Kategorie „**Bauen im Bestand**“: Anbauten, Umbauten, Aufstockungen oder energetische Sanierungen eines vorhandenen Bauwerks. Jede Gebäudeart und -nutzung ist zugelassen.

- Kategorie „**Neubau**“: Einzelbauwerke, Gebäudegruppen oder Ingenieurbauwerke. Jede Gebäudeart und -nutzung ist zugelassen.

Der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. verleiht zusätzlich den **Sonderpreis** „Herausragende Gestaltung mit dem Werkstoff Holz“.

Abgabetermin ist der 09. Dezember 2019.

- Teilnahmevoraussetzungen: Bauwerke müssen zum Abgabetermin fertig gestellt worden sein. Es muss sich

um „neuere“ ausgeführte Bauwerke mit einer **Fertigstellung ab 2015** handeln. Der Standort der eingereichten Gebäude darf sich nur innerhalb der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg befinden.

- Verleihung: Die Preisverleihung findet im Rahmen des **8. Schleswig-Holsteinischen Holzbautages** am 17.03.2020 in den Messehallen Neumünster statt.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer und unter www.hbz-nord.de

Rückblick: Infoveranstaltung Energieeffizient bauen – Praxisbeispiele geförderter Projekte

Die Hamburgische Architektenkammer, die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau sowie die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein luden am 9. September 2019 ihre Mitglieder in das Gästehaus der Universität Hamburg zu einer Informationsveranstaltung über Fördermittel des Bundes und deren Anwendung in der Praxis. Die Veranstaltung im Rahmen der Initiative „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ wurde in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der KfW Bankengruppe bereits zum zweiten Mal in Hamburg und bundesweit insgesamt zum 30. Mal durchgeführt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Sven Schlebes.

Diana Rudolph, Referentin für Wirtschaftspolitik bei der Bundesarchitektenkammer eröffnete die Veranstaltung im Namen der BAK und betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Kammern der Länder, der BAK sowie der KfW Bankengruppe. Im Anschluss begrüßte auch Maike Götting, Abteilungsdirektorin bei der KfW Bankengruppe, im Namen der KfW die Gäste. Sie verwies explizit auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren im Hinblick auf die gemeinsame Herausforderung bei der Einhaltung der Klimaschutzziele und betonte, dass vor allem das Feedback aus der Praxis für die KfW essentiell sei, um die Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren stetig zu verbessern. Stephan Feige, Leiter der Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer dankte daraufhin allen beteiligten Kammern, der BAK sowie der KfW für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung dieses Fortbildungsformats.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellten Eckhard von Schwerin, KfW-Förderexperte, gemeinsam mit Herrn Oliver Völksch, externer Sachverständiger der KfW, in einem gemeinsamen Vortrag die aktuellen Förderprogramme der KfW vor. Herr von Schwerin erläuterte die Besonderheiten des Antragsprozesses über die Hausbank als



© Stephan Feige

Finanzierungspartner und Schnittstelle zwischen Kunden und der KfW. Er wies ferner auch auf die Fördermöglichkeiten im gewerblichen und kommunalen Bereich sowie auf das KfW-Partnerportal (www.kfw.de) für Planer/-innen hin, auf dem Informationen zu relevanten Förderprodukten, Online-Anwendungen und Seminarangeboten der KfW bereitstehen. Oliver Völksch fokussierte sich im Verlauf des Vortrags auf das Thema Qualitätssicherung und ging insbesondere auf die Bausteine Energieeffizienz-Experten-Liste, Baubegleitung und technische Mindestanforderungen an die Bauausführung ein.

Petra Klempau, Dipl.-Ing. Architektin und Innenarchitektin, informierte als Zuständige für die Abteilung Immobilienfinanzierung bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) über die Förderprogramme sowie die Qualitätssicherung der IFB. Sie verwies auf den Hamburger Energiepass (HEP) für privat Bauende, der als Berechnungsgrundlage für eine Förderung der Maßnahmen in den Programmen Wärmeschutz im Gebäudebestand (Bilanzverfahren) und Modernisierung von Mietwohngebäuden diene. Standardmäßig werde bei Erstellung eines HEP auch ein Energieausweis nach EnEV über den energetischen Zustand eines Wohngebäudes zum Zeitpunkt der Energieberatung mitgeliefert,

so Klempau. Sie betonte, dass die KfW-Förderung sowie die Förderung der IFB ebenfalls kombinierbar seien.

Im Praxisteil der Veranstaltung wurde anhand zweier realisierter und mit KfW-Mitteln geförderter Projekte gezeigt, wie ambitionierte energetische Standards und hohe gestalterische Ansprüche unter einen Hut gebracht werden konnten. Der Dipl.-Ing. Architekt BDA Christoph Roselius (eins:eins Architekten Hillenkamp & Roselius Partnerschaft mbB) stellte sein im Jahr 2017 fertig gestelltes Klimamodellquartier Op'n Hainholt, Hamburg vor. Es wurde von der Stadt Hamburg als ökologisches Leuchtturmprojekt in Auftrag gegeben mit dem Anspruch der Passivbauweise. Es gilt als Hamburgs innovativste ökologische Siedlung bestehend aus 14 Eigentumswohnungen und 27 Reihenhäusern sowie 8 exklusiven Doppelhäusern. Diese wurden als KfW Effizienzhaus 55 realisiert. Das energetische Konzept der Wohnanlage zeichnet sich durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, der nicht nur den Energiebedarf während der Nutzung der Gebäude, sondern darüber hinaus auch den gesamten Lebenszyklus der Gebäude betrachtet, sodass mit einer Ökobilanz unter Einsatz recycelter und nachhaltiger Baustoffe über 40 % Energie eingespart werden konnte. Das Herz des innovativen Energiekonzepts ist ein Solar-Eis-Speicher. Dabei handelt es sich um einen unterirdischen Wassertank mit Solarabsorbern und Solarkollektoren, der über ein Nahwärmenetz mit den Wohneinheiten der Anlage verbunden ist. Der Bedarf an Energie kann von jeder Verbrauchsstelle individuell abgerufen werden.

Das zweite Projekt „Quartierssanierung Poppenrade in Kiel“ wurde durch Detlev Struve, Dipl.-Ing. Architekt & Partner und Thomas Eisenberg, Dipl.-Ing. Architekt und Energieberater (beide von AX5 architekten PartGmbH / AX5 ingenieure GmbH), vorgestellt. Das in den 1970er Jahren erbaute 15-stöckige Gebäude mit 208 Wohnungen wurde aufgrund seiner gut erhaltenen Bausubstanz erhalten und von 2012 bis 2016 grundlegend energetisch saniert unter Beachtung sozialer Aspekte sowie der notwendigen Infrastruktur des Wohnviertels. Der KfW Effizienzhaus-Standard 70 wurde mit WDVS-Fassaden bzw. mit aus keramischen Elementen und Kupfersteh-

falzblechen bestehenden Vorhangfassaden erreicht. Um der Bestandssituation und dem Brandschutz gerecht zu werden, wurden die Loggien mit beweglichen Fensterelementen verglast. Insbesondere in den oberen Stockwerken des Hochhauses wurde so eine bessere Nutzbarkeit der Balkone erzielt. Die Mehrzahl der Gebäude erhielt eine ökologische Warmwasserbereitung mit Solarenergie. Die beiden achtgeschossigen Laubenganghäuser erhielten Vorstellbalkone die teilweise Fördeblick haben. Die Barrierefreiheit wurde bei den Umbaumaßnahmen berücksichtigt und gewährleistet.

Die Veranstaltung schloss mit einer angeregten Podiumsdiskussion. Herr Feige betonte, dass die Komplexität des Berufes zunehme und das nachhaltige Bauen stärker in den Fokus rücke. Auch Herr Roselius bestätigte die Aussage, dass das Bewusstsein und die Bereitschaft durchaus zugenommen haben, etwas zu tun und sich mit der Frage Abreißen oder Sanieren auseinanderzusetzen. Maik Götting lobte die Zusammenarbeit bzw. Arbeit von Architekten/-innen und Ingenieurinnen und Ingenieuren mit/als Energieberatern/-innen. Es zeige sich, dass ein Umdenken in der Planerschaft stattfindet. Architekten/-innen und Ingenieurinnen und Ingenieure sähen sich immer mehr in der Verantwortung, gegenüber Bauherren auf Energieeffizienz zu drängen und Wege dorthin aufzuzeigen. Nicht zuletzt seien durch Fördermaßnahmen Möglichkeiten eröffnet, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bezahlbar umzusetzen. In der Veranstaltung wurde angeregt, das Thema Graue Energie als weiteren Aspekt in die Förderung mitaufzunehmen. Frau Götting betonte die Notwendigkeit, dass sich Kammern und Verbände in diesem Bereich stärker engagieren und beim Bund vorsprechen. Sie verwies ferner darauf, dass es immer auch individuelle Lösungen gebe und Sonderanfragen zudem an energieberater@kfw.de gerichtet werden könnten.

Diana Rudolph, Bundesarchitektenkammer e. V.

Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen aus dieser Reihe sind abrufbar unter: <https://www.energiewende-mit-architekten.de/>

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers Redaktionsschluss: 16.10.2019

Expertenkreis: Graue Energie und Ressourcenwende: Perspektiven für die Bauwirtschaft?

Im Zuge der Nachhaltigkeitsbetrachtungen rund um das Bauen kommen die graue Energie und damit die Primärenergie, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten, immer mehr in den Fokus. Graue Energie reicht von der Energie der Materialgewinnung über die Herstellung und Verarbeitung von Bauelementen bis zum Transport und Einbau auf der Baustelle. Auch die Aspekte der Entsorgung und Rückführung in den Wertstoffkreislauf sind wichtige Faktoren einer ganzheitlichen Betrachtung. Wie dabei die Verwendung heimischer Materialien und das ressourcenschonende Bauen die im Gebäude verbaute graue Energie minimieren kann, soll der Expertenkreis am 9. Dezember 2019 von 16-19 Uhr anhand von Grundlagenerläuterungen und Praxisbeispielen verdeutlichen.

Termin:

Montag, 9. Dezember 2019, 16.00 bis 19.00 Uhr

Ort:

Olympiasaal, Haus des Sports
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

Kosten und Anmeldung:

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung notwendig unter:

www.zebau.de/fortbildung/expertenkreis-graue-energie/expertenkreis-graue-energie/

Veranstalter:

ZEBAU GmbH im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Informationen vom Versorgungswerk

Freiwillige Mehrzahlungen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen: Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2019 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall.

Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2019 auf 24.305 € bzw. 48.610 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 88 %, sodass maximal 21.388 € bzw. 42.776 € als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2019 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2019 auf dem Konto des Versorgungswerkes **gutgeschrieben** sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können.

Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88

SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330,

Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331,

Franziska Köppen Tel. 030 81 60 02-887,

Ralf Braeuer, Tel. 030 81 60 02-881

E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de